

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 21

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

aus der 28. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 07. März 2013 und **Antwort**

Zukunft des weltweit bekannten Kunst-Objektes East-Side-Gallery

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1.: Wie bewertet der Senat aus kulturhistorischer Sicht die teilweise Umsetzung von Mauerelementen der East-Side-Gallery für das Bauprojekt Living-Levels-Tower am Spreeufer?

Antwort zu 1.: Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen grundsätzlich schwerwiegende Bedenken gegen die Translozierung von Denkmalen. Im Rahmen des bezirklichen Bebauungsplan-verfahrens wurden die schwerwiegenden Bedenken des Landesdenkmalamtes als Träger öffentlicher Belange auf Grund der geplanten Verlängerung der Brommybrücke und der erforderlichen Erschließung der Baugrundstücke zurückgestellt.

Frage 2.: Wie bewertet der Senat das Verhalten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in der Planungszeit des Bauprojektes – hat der Bezirk durch seine Haltung möglicherweise verhindert, dass Investoren – und kulturhistorische Interessen miteinander in Einklang gebracht werden konnten?

Antwort zu 2.: Die Planungen zur Bebauung am Spreeufer sind Anfang der 90er Jahre zunächst einvernehmlich zwischen Senat und Bezirk entwickelt worden. Es waren Restitutionsansprüche zu berücksichtigen, die zu nicht verantwortbaren Entschädigungen geführt hätten.

Der Bezirk hat dann auf eine schnelle Festsetzung des Bebauungsplans gedrängt, weil nur auf dieser Grundlage eine Befreiung möglich wurde, um trotz Kerngebietsausweisung einen höheren Wohnanteil zu genehmigen. Die bezirkliche Planung wurde mit dem Bebauungsplan V – 74 am 15.05.2005 festgesetzt.

2004 erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, u.a. der damaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese formal zwingende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgte weit vor dem Senatsbeschluss zum Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer im Jahr 2006. Da der Bezirk auch für das Baugenehmigungsverfahren (Baugenehmigung vom 30.06.2008) zuständig ist, kann vom Senat nicht beurteilt werden, ob andere Lösungen zur Erschließung des Investorenvorhabens möglich gewesen wären.

Berlin, den 07. März 2013

Michael Müller

.....
Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mrz. 2013)